

RS Vwgh 2009/7/8 2007/15/0052

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 08.07.2009

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184;

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Der Umstand, dass es unklar ist, wie der Beschwerdeführer seinen Lebensaufwand gedeckt hat, ist für die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen als wesentlich anzusehen (vgl. hierzu Ritz, BAO3, § 184, Tz 7 mit Hinweis auf die hg. Judikatur). Der Umstand, dass es unklar ist, wie der Beschwerdeführer seinen Lebensaufwand gedeckt hat, ist für die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen als wesentlich anzusehen vergleiche hierzu Ritz, BAO3, Paragraph 184., Tz 7 mit Hinweis auf die hg. Judikatur).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2009:2007150052.X02

Im RIS seit

07.08.2009

Zuletzt aktualisiert am

19.01.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at